

AUSSEN WIRTSCHAFT

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ZUKUNFTSREISEN UND WORKSHOPS IM AUSLAND

DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (WKÖ)

Stand: Mai 2020

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

AUSSENWIRTSCHAFT Produkte
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

T (0)5 90 900-4413

F (0)5 90 900-114413

E aussenwirtschaft.produkte@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft

Bei Fragen zu einer konkreten Veranstaltung kontaktieren Sie bitte die Ansprechpartner der jeweiligen Veranstaltung die in der Einladung bzw. in der Veranstaltungsankündigung auf wko.at genannt sind.

Zur Förderung der Internationalisierung führt die **AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA** der Wirtschaftskammer Österreich **Zukunftsreisen und Workshops** im Ausland durch und ermöglicht österreichischen Unternehmen die Teilnahme unter folgenden Bedingungen:

1. GRUNDSÄTZLICHES

- 1.1. Die von der Wirtschaftskammer Österreich geplanten Zukunftsreisen/Workshops werden unter der Voraussetzung eines entsprechenden Firmeninteresses organisiert. Für die Durchführung ist - abhängig von den lokalen Gegebenheiten - eine Mindestanzahl von Firmenanmeldungen erforderlich.
Für jede teilnehmende Person ist eine eigene Anmeldung erforderlich (siehe dazu auch Abschnitte 2 und 8).
- 1.2. Um die umfassende Betreuung der Teilnehmer zu gewährleisten, ist auch eine Maximalzahl von 20 teilnehmenden Personen vorgesehen. Jede Firma kann grundsätzlich vorerst einen Teilnehmer benennen. Sollten nach dem Ende der Anmeldefrist noch freie Plätze verfügbar sein, kann eine Firma weitere Teilnehmer nominieren.
Ausnahmen sind individuell mit der Gruppe AUSSENWIRTSCHAFT Innovation zu vereinbaren.

- 1.3. Sollte die von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA durchgeführte Interessentenerhebung nicht die erforderliche Anzahl von Anmeldungen bringen, so behält sich die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA das Recht vor, diese Zukunftsreisen/Workshops abzusagen oder im Einzelfall eine andere Beteiligungsart durchzuführen.

2. TEILNAHME

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich mit aufrechter (nicht ruhend gemeldeter) Gewerbeberechtigung. Nichtmitglieder werden berücksichtigt, wenn es im direkten Interesse der österreichischen Wirtschaft ist sowie Kapazitäten verfügbar sind.
- 2.2. Die Anmeldung für die Teilnahme an Zukunftsreisen/Workshops muss vor Ende der Anmeldefrist mit dem hierfür vorgesehenen Formular bei der Gruppe AUSSENWIRTSCHAFT Innovation erfolgen.
- 2.3. Wer eine andere Person als sich selbst zu einer Veranstaltung anmeldet, erklärt damit ausdrücklich, dass er bevollmächtigt ist, diese Anmeldung vorzunehmen und eine entsprechende datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung abzugeben.
- 2.4. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens und nach Maßgabe der noch zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt. Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist eintreffen, können nur nach Maßgabe der noch verfügbaren Restplätze berücksichtigt werden.
- 2.5. Die fristgerecht eingesandte Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung zur Zukunftsreise/zum Workshop.
- 2.6. Die Anmeldung wird erst mit der Annahme durch die Wirtschaftskammer Österreich verbindlich. Diese Annahme erfolgt durch Bestätigung unter der Bedingung, dass der Teilnehmerbeitrag (siehe Abschnitt 4) fristgerecht bezahlt wird.
- 2.7. De-minimis-Förderung: die Teilnehmer bestätigen mit ihrer Anmeldung die Einhaltung der **De-minimis-Richtlinien**.
- 2.8. **Bei Veranstaltungen die online abgehalten werden gilt:** Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, das Vorliegen der technischen Voraussetzungen vor der Teilnahmeanmeldung für die Veranstaltung zu überprüfen und zumindest bis zur Teilnahme an der Veranstaltung sicherzustellen. Es wird dringend empfohlen mindestens 5 Minuten vor Beginn der Veranstaltung den Zugang zu prüfen – bei erstmaliger Teilnahme mind. 30min vor Beginn, damit ggf. noch ein Support möglich ist. Eine Erstattung der Teilnahmegebühren bei technischen Problemen, fehlen der technischen Voraussetzungen oder Verbindungsproblemen auf Seiten des Teilnehmers ist nicht möglich.

3. LEISTUNGEN

Zukunftsreisen/Workshops sind ein flexibles Instrument, um neue Entwicklungen in technologischer Hinsicht oder im Forschungs- und Wissensbereich kennen zu lernen. Das gebotene Leistungspaket kann daher bei jeder Veranstaltung unterschiedlich sein je nach Land und Thema der teilnehmenden Firmen. In manchen Fällen werden Zukunftsreisen/Workshops mit dem Besuch einer Fachmesse oder eines Kongresses kombiniert. Typischerweise werden folgende Leistungen geboten:

- 3.1. Unterstützung bei der Reisevorbereitung und –abwicklung sofern notwendig.
- 3.2. Inhaltliche Vorbereitung durch einen fachlich versierten Kurator/Experten im zu besuchenden Land.
- 3.3. Markt- und Länderinformationen zu Beginn der Veranstaltung.
- 3.4. Bei Zukunftsreisen: Networking Event mit Firmen und Behörden des Betreuungsbereiches.
- 3.5. Betreuung der Teilnehmerfirmen während der gesamten Dauer der Veranstaltung durch das zuständige AußenwirtschaftsCenter.
- 3.6. Nachbetreuung der Interessenten des Gastlandes und Weiterverfolgung der hergestellten Kontakte auf individuellen Wunsch der Teilnehmer.
- 3.7. Fallweise wird auch ein Verzeichnis der österreichischen Teilnehmer erstellt.

4. KOSTENBEITRAG

- 4.1. Je nach Anzahl der Destinationen und Intensität der Betreuung ein **Kostenbeitrag** pro teilnehmender Person wird von der Service GmbH der Wirtschaftskammer Österreich vorgeschrieben. Dieser wird in der Veranstaltungsausschreibung bekanntgegeben.
- 4.2. Sollte eine Firma nicht am gesamten Programm teilnehmen, ist dennoch der komplette Kostenbeitrag zu bezahlen.
- 4.3. Folgende Leistungen sind grundsätzlich **nicht** im Kostenbeitrag inkludiert:
 - individuelle Dolmetschkosten
 - Reise- und Transportkosten
 - Aufenthaltskosten
- 4.4. Wird die Zukunftsreise/der Workshop von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA mangels ausreichenden Firmeninteresses (Mindestteilnehmerzahl in der Regel 5 Firmen) oder aus sonstigen sachlichen Gründen abgesagt, wird der Kostenbeitrag refundiert. Eine Rückerstattung im Falle anderweitig bedingter Nichtteilnahme ist nicht möglich. Das Risiko für eine allfällige Flug- oder Hotelstornogebühr sowie sonstiger im Zuge der allenfalls bereits getätigten Vorbereitungen entstandenen Kosten wird von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA nicht übernommen.
- 4.5. Grundsätzlich werden nur Teilnehmer zugelassen, deren Programm den Vorgaben des Veranstalters und der Thematik der Veranstaltung entspricht.

5. DATENSCHUTZ

Es gelten die Datenschutzrichtlinien der WKÖ in der jeweils aktuellen Fassung:
wko.at/service/datenschutzerklaerung.html

Wenn es sich um eine go-international finanzierte Veranstaltung handelt, stimmen Sie zu, dass das BMDW und die WKO personen- und unternehmensbezogene Daten für die Weiterentwicklung der Internationalisierungsoffensive go-international sowie für die Evaluierung volkswirtschaftlicher Effekte der Fördermaßnahmen verwenden darf.

Fallweise werden bei Veranstaltungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA zur Verbesserung der Interaktion mit den Teilnehmenden und der Teilnehmenden untereinander folgende Tools verwendet: B2Match (Terminvereinbarung), Slido (Interaktion mit dem Publikum) und Superevent (digitale Unterstützung und interaktive Gestaltung von Veranstaltungen). Sofern dabei für die Datenverarbeitung eine Einwilligung nötig ist, wird diese bei der Anmeldung zur Tool-Verwendung eingeholt.

6. AUSSCHLUSS VON DER BETEILIGUNG

- 6.1. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA kann ein Unternehmen wegen Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen ausschließen.
- 6.2. Ein Unternehmen, das mit Beitragszahlungen für die betreffende oder andere Beteiligungen an Auslandsveranstaltungen der Wirtschaftskammer Österreich im Rückstand ist, ist von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 6.3. Firmen, für die ein Sanierungsverfahren mit oder ohne Eigenverwaltung eröffnet wurde, können nur bei umgehender Begleichung des Teilnehmerbeitrags sowie einer Kautions für Nebenspesen und Sonderleistungen an der Veranstaltung teilnehmen.
- 6.4. Firmen, gegen die ein Konkursantrag gestellt wurde, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 6.5. Die Wirtschaftskammer Österreich kann Unternehmen, die ausgeschlossen wurden, jene Kosten, die bis zum Ausschluss entstanden sind, in Rechnung stellen.

7. RÜCKTRITT, NICHTTEILNAHME

- 7.1. Eine Rücktrittserklärung ohne Verrechnung von Kosten bzw. Refundierung des bereits eingezahlten Kostenbeitrags muss nachweislich in schriftlicher Form spätestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn bei der ausschreibenden Stelle oder in der Gruppe AUSSENWIRTSCHAFT Innovation (Adresse, Fax-Nummer und Mailadresse in der Einladung) eingelangt sein.
- 7.2. Nach diesem Zeitpunkt werden 50% des Beitrages verrechnet.

8. GÜLTIGKEIT DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 8.1. Die aktuelle Fassung der Teilnahmebedingungen ist jeweils im Internet abrufbar.

- 8.2. Änderungen der Teilnahmebedingungen bleiben der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

9. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der vorliegende Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das für die Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien, zuständige Gericht.